

Katja und Dieter Lach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Per Mail

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kr.

Kontakt

Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
moritz.kretschmer@gummersbach.de

xx.xx.xxxx

Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Sehr geehrte Frau Lach,
sehr geehrter Herr Lach,

mit dem Schreiben vom 28.05.2024 haben Sie zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie mit den abwägungsrelevanten Inhalten Ihrer Stellungnahme verfahren wurde.

Sie teilen uns mit, dass Sie in der Kotthäuser Straße in Wasserfuhr wohnen, welche parallel zur Westtangente verläuft. Dort wurde vor einiger Zeit der Straßenbelag zu Gussasphalt erneuert, welcher nun eine gefühlt doppelt so laute Geräuschkulisse der Westtangente bewirkt, im Vergleich zu vorher. Zusammen mit anderen betroffenen Anwohnern fanden Sie kein Gehör beim Projektleiter von Straßen NRW.

Sie geben an, dass laut der Umgebungslärmkartierung der Lärmpegel bei Ihnen zwischen 70 und 80 Dezibel liegt und eine erhebliche gesundheitliche Belastung darstellt. Ab Beginn des Berufsverkehrs fällt der Schlaf bei geöffnetem Fenster unmöglich und auch eine Unterhaltung auf der Terrasse ist tagsüber bis abends nur schlecht möglich.

Sie führen aus, dass im weiteren Kreis die Anwohner der Kotthäuser Straße und Herreshagener Straße im

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bereich der Kreuzungen Wasserfuhr und Steinenbrück auf der Westtangente, stark vom Lärm betroffen sind.

Ihre Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und unter Punkt 8.2, Dokumentation der Stellungnahmen, in den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach eingepflegt. Da die Westtangente in Ihrem Bereich im Eigentum von Straßen NRW liegt, haben wir als Stadt dort keine Handlungsmöglichkeiten.

Straßen NRW hat uns im Verfahren folgendes mitgeteilt:

„Für Hauseigentümer an den Straßen in der Baulast von Straßen NRW besteht die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfenstern zu beantragen. Die Überprüfung der Voraussetzung hierfür erfolgt nach den Kriterien der Lärmsanierung gemäß den VLärmSchR-97 und den Auslösewerten für Lärmsanierung. Straßen NRW greift für die Überprüfung der Förderwürdigkeit auf die Verkehrsdaten der alle 5 Jahre stattfindenden Verkehrszählung im Bestandsnetz (SVZ) zurück und ermittelt die Beurteilungspegel nach der Berechnungsvorschrift RLS-19. Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung sind hierfür nicht anwendbar. Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Baulastträgers.“

Bitte melden Sie sich mit Ihrem Anliegen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Außenstelle Köln

Eumeniusstr. 15-17; 50679 Köln

Tel.: 0221/8397-0

Mail: kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

Falls Sie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme benötigen, helfen wir Ihnen dabei gerne weiter.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Der Lärmaktionsplan 4. Runde wird abschließend auf der Webseite der Stadt Gummersbach (<https://www.gummersbach.de/>) abrufbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Winheller

FB 9 Stadtplanung